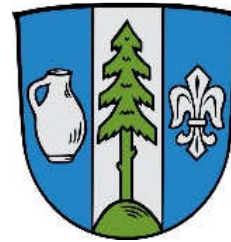


Leitlinien für die Vergabe
der Gewerbegrundstücke
im Gewerbegebiet Magersdorf



- Die Gemeinde Kröning ist sich ihrer Verantwortung bei der Vergabe von Flächen aus dem Gemeindebesitz bewusst. Boden ist ein endliches Gut. Die Gemeinde Kröning folgt daher bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken klar definierten Leitlinien und prüft jede Vergabe sorgfältig im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens. Die Vergabe von Grundstücken verfolgt dabei die Ziele einer positiven Gemeindeentwicklung und nicht kurzfristiger monetärer Ansätze.
- Die Gemeinde Kröning honoriert mit der Vergabe von Grundstücken insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde und im Besonderen die Schaffung von Ausbildungsplätzen.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützt die Gemeinde insbesondere Vorhaben, die eine hohe Wertschöpfung bzw. Arbeitsplatzzahl in Bezug auf die zur Verfügung stehende Fläche gewährleisten.
- Bei der Vergabe von Gewerbeflächen berücksichtigt die Gemeinde auch die aktuelle Situation bei Bestandsobjekten. Die Vergabe soll nicht zu zusätzlichen Leerständen führen.
- Die Gemeinde unterstützt mit eigenen Flächen keine Vorhaben, die das Wohl und die Lebensqualität der Bürger negativ beeinträchtigen.
- Die Gemeinde unterstützt insbesondere die Entwicklung ansässiger Betriebe. Dazu gehört auch die Unterstützung von Neugründungen. Besonderes Augenmerk liegt bei der Förderung von kleinen und mittleren Betrieben (KMU).
- Die Gemeinde betrachtet bei ihrer Entscheidung auch Faktoren, wie wirtschaftliche Stabilität, soziales Engagement, Umweltbewusstsein, Innovations- und Zukunftsfähigkeit.

- Die Schaffung von Wohnraum in Gewerbegebieten ist kein primärer Faktor der Ansiedlungspolitik und soll nach Möglichkeit vermieden werden.

- Die Gemeinde Kröning fördert mit der Vergabe von Gewerbegrundstücken die Ansiedlung bzw. Weiterentwicklung von Betrieben und achtet auf eine Umsetzung innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes (1-2 Jahre). Eine Eigennutzung der Grundstücke durch die Betriebe wird bevorzugt. Dies ist entsprechend im notariellen Kaufvertrag zu regeln.
Spekulations- und Anlageobjekte sollen vermieden werden.

- Die Gemeinde Kröning behält sich das Recht vor, bei bewusstem Verstoß gegen diese Leitlinien oder vorsätzlicher Täuschung im Bewerbungsprozess, Maßnahmen zur Rückabwicklung bzw. Sanktionierung vorzunehmen. Dies ist entsprechend im notariellen Kaufvertrag zu regeln.

- Die Gemeinde Kröning beachtet bei der Vergabe von Grundstücken folgende Ausschlusskriterien:
 - Vermietung
 - Untervermietung
 - Schwerpunkt Wohnraum (nur geringe Gewerbeflächen, Nebenerwerb)
 - Spekulationsobjekt (keine unmittelbare Nutzung geplant)
 - Verkauf nach Bebauung (Projektträger)
 - Keine Verlagerung des Hauptsitzes in die Gemeinde
 - Fehlende Mitwirkung oder Falschangaben im Bewerbungsprozess
 - Unternehmen ist in Schwierigkeiten